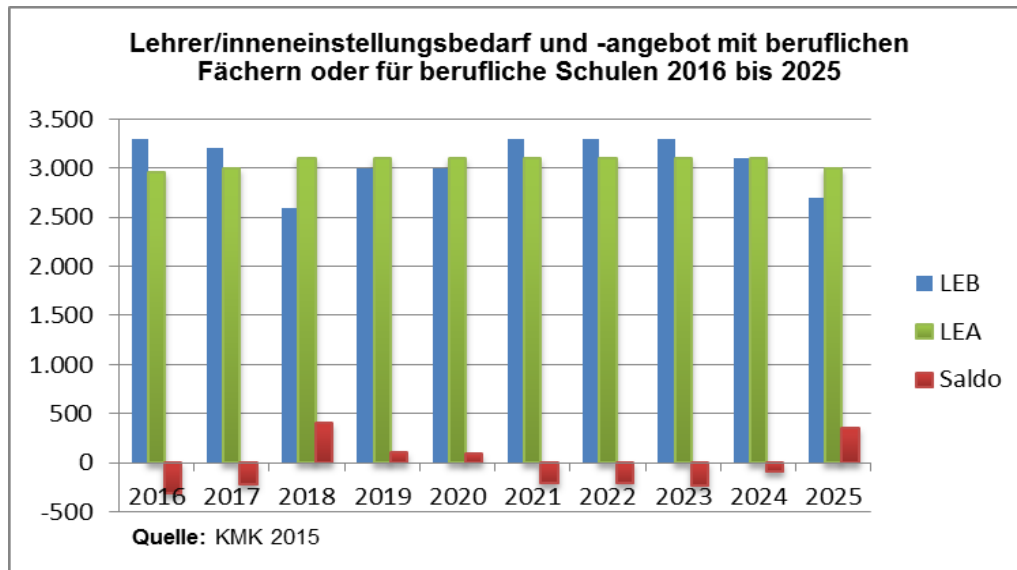


Lehrkräftemangel an Berufsbildenden Schulen – Länder sind zum Handeln aufgefordert



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen

Martina Hanns
034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmans@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net

Folgt man den jüngsten Prognosen der Kultusministerkonferenz zum [Lehrereinstellungsbedarf \(LEB\)](#) und [-angebot \(LEA\)](#) in der Bundesrepublik Deutschland, so ist bei durchschnittlich 3.000 Bewerber/innen bei den Lehrern mit beruflichen Fächern oder für die beruflichen Schulen für die Jahre 2016 bis 2025 „eine relativ ausgeglichene Situation zu erwarten.“ Im Jahr 2011 hatte die KMK noch erheblich niedrigere Salden und damit höhere Einstellungslücken ermittelt. Unterscheidet man jedoch die west- und die ostdeutschen Bundesländer, so ist vor allem in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin eine deutliche Unterdeckung zu erwarten, während in den westdeutschen Ländern ab 2018 eine Kehrtwende in der prognostizierten Mangelsituation eintreten könnte (s. Tabelle). Allerdings erweist sich die Prognose insofern als problematisch, als sie keine genauen Daten über die fachrichtungsspezifischen Bedarfe ermöglicht! So bleibt nach wie vor unklar, wie die tatsächlichen hohen Bedarfe in den Mangelfächern etwa in der Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik sowie in der Pflege und Sozialpädagogik gedeckt werden können. Ferner enthalten die Mitte 2015 erstellten Vorausberechnungen noch nicht den zum Teil erheblichen zusätzlichen Bedarf zur

Lehrer/inneneinstellungsbedarf und -angebot mit beruflichen Fächern bzw. für berufliche Schulen 2016 bis 2025 in den alten und neuen Ländern

	westdeutsche Länder			ostdeutsche Länder (einschl. Berlin)		
	LEB	LEA	Saldo	LEB	LEA	Saldo
2016	2.700	2.500	-130	600	460	-180
2017	2.600	2.600	-20	600	430	-200
2018	2.100	2.600	560	600	430	-130
2019	2.300	2.600	300	700	500	-180
2020	2.200	2.600	380	800	480	-280
2021	2.600	2.600	60	700	450	-180
2022	2.500	2.600	100	800	440	-320
2023	2.500	2.600	100	800	440	-330
2024	2.400	2.600	210	800	460	-300
2025	1.900	2.600	650	800	450	-310

Anmerkung: Durch gerundete Werte können Abweichungen entstehen. **Quelle:** KMK 2015

Bildung und Qualifizierung der Geflüchteten an den berufsbildenden Schulen. Die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen sehen die Länder nach wie vor in der Pflicht, die Attraktivität des Berufs Lehrer/in an berufsbildenden Schulen zu erhöhen und Maßnahmen zu ergreifen, die Attraktivität des Studiums – auch in den Mängelfächern – zu steigern.

**„Eigenverantwortliche“
Schule – klare Analyse einer
obersten Landesbehörde**

Im Rahmen des „New Public Management“ haben in der vergangenen Dekade viele Landesregierungen ihren beruflichen Schulen – in der Regel den Schulleitungen – mehr Eigenverantwortung in der Planung, Leitung, Organisation und Verwaltung übertragen. Die Schulgesetze der Länder verwenden hier Begriffe wie schulische „Selbstständigkeit“, „Eigenständigkeit“, „Selbstverantwortung“ oder „Eigenverantwortung“, die letztlich auf den in der pädagogischen Fachsprache verwendeten Begriff der „Schulautonomie“ abstellen. Hierin finden sich verschieden begründete Forderungen nach erweiterten oder zusätzlichen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen der Einzelschulen mit dem Ziel, deren Qualität zu verbessern.

Diese „Modernisierung“ geschah oft gegen erhebliche gewerkschaftliche Bedenken und Widerstände. Nun hat – ausgerechnet – ein Landesrechnungshof die Entwicklung der eigenverantwortlichen Schule seines Bundeslandes in ihren finanzwirksamen Folgen analysiert: Im [Jahresbericht](#) 2016 betrachtet der Niedersächsische Landesrechnungshof u.a. die Erhöhung der Anrechnungsstunden trotz einer speziellen „Fortbildungsinitiative“ für Schulleitungen sowie die vor bereits mehreren Jahren erkennbaren Mängel in der Personalsachbearbeitung der eigenverantwortlichen berufsbildenden Schulen, die häufig unzulässige Honorarverträge oder fehlerhaft befristete Arbeitsverträge mit hieraus resultierenden Kostenrisiken des Landeshaushalts abschlossen. Daraufhin habe die Landesregierung zugesagt, die Personalsachbearbeitung wieder zentral in der Landesschulbehörde durchzuführen, wobei aber die dienstrechtlichen Befugnisse weiterhin bei den „Eigenverantwortlichen Schulen“ liegen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen habe die Landesregierung die Stellenbewirtschaftung sogar vorübergehend im Kultusministerium zentralisiert, u.a. um der Verpflichtung zu einer flächendeckenden ausgeglichenen Unterrichtsversorgung nachkommen zu können. Ferner habe die eigenverantwortliche Bewirtschaftung schuleigener Budgets „folgeschwere Schwachstellen“ aufgewiesen, sodass die Kultusbehörde die ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch die Schulen nicht gewährleisten kann.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof zieht ein klares Fazit: „Seit nunmehr zehn

Jahren sind die negativen Folgen der Eigenverantwortlichen Schule offenkundig. ... Im Ergebnis darf die Landesregierung die Verantwortung für die Umsetzung bildungspolitischer Entscheidungen und schulgesetzlicher Vorgaben nicht weiterhin ausschließlich den Schulen überlassen.“ (S. 116)

Für die Bundesfachgruppen Kaufmännische und Gewerbliche Schulen sind die Befunde letztlich nicht überraschend. Die Bundesfachgruppen verdeutlichen seit Jahren, dass nicht von den „Modernisierern“ aufoktroiierte Verwaltungs- und Führungsstrukturen, sondern eine auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung der berufsbildenden Schulen, demokratische Entscheidungsstrukturen und eine unterstützende Schulverwaltung die Voraussetzungen für qualitativvolles Arbeiten und Lernen in den berufsbildenden Schulen sind.

High Level Political Forum – Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Die Vereinten Nationen (VN) haben Mitte Juli das [High Level Political Forum](#) veranstaltet, bei dem die Umsetzung der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen [Sustainable Development Goals](#) (SDGs) beraten wird. Für die Bildungsinternationale ist besonders bedeutsam, dass mit dem Ziel Nr. 4 „Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“ der zentrale Stellenwert einer guten Bildung für Alle deutlich wird. Insgesamt 22 Staaten, darunter auch Deutschland, stellten einen ersten Zwischenstand bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor. Neben der Bundesregierung war die deutsche „Zivilgesellschaft“ vertreten, deren Sprecher GEW-Berufsbildungsvorstand Ansgar Klinger u.a. „decent work and education“ (gute Arbeit und Bildung) als wesentliche Voraussetzung vor den VN angemahnt hat. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Gewerbliche Schulen

Ralf Becker
06142/838880
r.becker.gew@gmx.de

Dagmar Heinisch-Weiser
0331/ 964476
heinisch-weiser@t-online.de

Bundesfachgruppenausschuss
Kaufmännische Schulen

Martina Hanns
034348/60020
Mart-Lutz@gmx.de

Christina Kunze
030/2159341
kunzmanns@t-online.de

Britta Delique
0441/592203
britta@delique.net